Pressemitteilung Internationaler Tag der Informationsfreiheit! Das geht jeden etwas an!

Erfurt, 28.09.2022

Anlässlich des heutigen internationalen Tages der Informationsfreiheit möchte der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Dr. Lutz Hasse, für mehr Transparenzbewusstsein bei öffentlichen Stellen in Thüringen werben. Die Menschen in Thüringen besitzen ein recht gutes bzw. weitgehendes Informationsfreiheitsrecht, geregelt im Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) – dazu das Transparenzranking 2021 von Mehr Demokratie e.V. https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-07-

15 Transparenzranking web.pdf. Das ThürTG soll für mehr Transparenz schon allein durch proaktives Handeln der öffentlichen Stellen sorgen. Das bedeutet: Informationen allgemeinem Interesse sollen von den Behörden, Kommunen Landesbehörden eigenständig zur Verfügung gestellt werden, ohne dass es eines Antrags dafür bedarf. Leider geschieht dies in der Praxis noch nicht überall in Thüringen.

In diesem Zusammenhang verweist der TLfDI auch auf die aktuelle Entschließung der Konferenz Informationsfreiheitsbeauftragten: der "Keine Umgehung Informationsfreiheit durch Errichtung von Stiftungen bürgerlichen Rechts!". Der Grund für diese Entschließung war, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern (M-V) die Herausgabe von Informationen über die "Stiftung Klima- und Umweltschutz" (deren Ziel es unter anderem war, die Erdgaspipeline Nord Stream 2 fertigzustellen) verweigerte -

siehe dazu die Entschließung unter: https://tlfdi.de/fileadmin/tlfdi/info/ifk/Entschliessung-42-IFK-Stiftungen-<u>Informationsfreiheit_30.06.pdf</u>.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8 Telefon: 0361 57 3112900 99096 Erfurt

99107 Erfurt

E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Internet:www.tlfdi.de

- 2 -

Das Oberlandesgericht Rostock hat per <u>Beschluss (Az 6 U 19/22</u> am 11.07.2022 die Rechtsauffassung des Landgerichts Schwerin bestätigt, dass die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV auf der Grundlage des Landespressegesetzes M-V verpflichtet ist, der Presse gegenüber Auskünfte zu erteilen.

"Gerade solche Sachverhalte wie in Mecklenburg-Vorpommern verdeutlichen, dass sich die öffentlichen Stellen nicht in den Schlupflöchern des Privatrechts verstecken können", so Dr. Lutz Hasse.

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de